

APO-BK...Corona

Beitrag von „Fru_SozPaed“ vom 1. Mai 2022 22:36

Zitat von Bolzbold

Es gab seinerzeit die Verordnungsänderung und einen dazugehörigen Erlass, die für den Fall, dass die erste Wiederholung coronabedingt erfolgte und die zweite Wiederholung (auch derselben Jahrgangsstufe!) erfolglos war, im Einzelfall eine solche Genehmigung durch die BR erteilt werden kann. Voraussetzung ist, dass bei der ersten Wiederholung diese aus pandemiebedingt erfolgte und das Ganze entsprechend dokumentiert ist. Das ist eine Ermessensentscheidung. Wichtig ist, dass die APO-BK diesen Passus für das Schuljahr 2020/2021 enthalten muss. Ansonsten wäre das nicht möglich.

Okay - merci 😊

Dann stehen die Karten für jene Schülerin wohl eher schlecht...aber gut zu wissen!
Euch einen sonnigen Start in die neue Schulwoche